An die Othmarsinger Bevölkerung und alle auswärtigen Grundeigentümer

Öffentliche Auflage

Teilrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir machen Sie auf die öffentliche Auflage der Teilrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland der Gemeinde Othmarsingen aufmerksam.

Nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens und der kantonalen Vorprüfung werden die Entwürfe der Teilrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland gemäss § 24 Abs. 1 BauG öffentlich aufgelegt.

In der Zeit **von Freitag, 13. November 2026, bis Montag, 14. Dezember 2026,** liegen zu den Bürozeiten bei der Gemeindekanzlei Othmarsingen folgende Unterlagen öffentlich auf:

- Planungsbericht gemäss Art. 47 Raumplanungsverordnung RPV (Orientierungsinhalt)
- Teilrevision Nutzungsplanung Kulturland / Teilrevision Nutzungsplanung Siedlung: Änderungen Bau- und Nutzungsordnung BNO (Synoptische Darstellung)
- Teiländerung Bauzonenplan
- Teiländerung Bauzonenplan / Kulturlandplan Gewässerräume Bünz
- Teiländerung Bauzonenplan / Kulturlandplan Gewässerräume Mattenbächlein
- Mitwirkungsbericht
- Vorprüfungsbericht

Die Unterlagen sind während der Auflagefrist ebenfalls auf der Website www.othmarsingen.ch einseh- und abrufbar.

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat, kann innerhalb der Auflagefrist Einwendungen erheben. Die allfällige Berechtigung von Natur- und Heimatschutz- sowie Umweltschutzorganisationen, Einwendungen zu erheben, richtet sich nach § 4 Abs. 3 und 4 BauG. Einwendungen sind schriftlich beim Gemeinderat, Kirchrain 1, 5504 Othmarsingen, einzureichen und haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Der Informationsanlass mit anschliessender individueller Auskunftserteilung durch Vertreter des Planungsbüros und des Gemeinderates findet statt am:

Mittwoch, 18. November 2026, um 20.15 Uhr, in der Mehrzweckhalle Othmarsingen.

Othmarsingen, Anfang November 2026 Gemeinderat Othmarsingen

Postfach, 5504 Othmarsingen • Tel. 062 887 45 50 • E-Mail gemeindekanzlei@othmarsingen.ch